Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/3/6 Ds104/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1952

Norm

DSt 1872 §2 F

Rechtssatz

Der Kanzleiübernehmer nach einem verstorbenen Rechtsanwalt darf nicht an letzteren gerichtete Schriftstücke des Gerichtes in Empfang nehmen, ohne eine Vollmacht der Partei zu besitzen und ohne dem Gericht von dem Ableben des ursprünglich bevollmächtigten Rechtsanwaltes Mitteilung zu machen.

Entscheidungstexte

- Ds 104/51
  Entscheidungstext OGH 06.03.1952 Ds 104/51
  Veröff: AnwBl 1953,34

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0055321

Dokumentnummer

JJR_19520306_OGH0002_0000DS00104_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at